Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Rathjensdorf

Nr. 2 / 2012 vom 29. März 2012

Inhalt:

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Rathjensdorf für das Haushaltsjahr 2012

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 29. März 2012 Folgendes bekannt geben:

Bekanntmachung für die <u>Gemeinden des Amtes Großer Plöner See (außer Bosau)</u>: Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen; Bekanntmachung Nr. 1 für das <u>Amt Großer Plöner See</u>: Haushaltssatzung des Amtes Großer Plöner See für das Haushaltsjahr 2012; Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde <u>Dörnick</u>: Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Dörnick, Haushaltssatzung der Gemeinde Dörnick für das Haushaltsjahr 2012; Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde <u>Rathjensdorf</u>: Haushaltssatzung der Gemeinde Rathjensdorf für das Haushaltsjahr 2012; Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Grebin: Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte "Die kleinen Strolche" der Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung).

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Verwaltung / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindenamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 26. März 2012

Amt Großer Plöner See - Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Rathjensdorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 6. Februar 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	577.600 EUR
	in der Ausgabe auf	577.600 EUR
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	33.000 EUR
	in der Ausgabe auf	33.000 EUR
	festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2,60 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rathjensdorf, den 20. Februar 2012

(L.S.) gez. Koch

(Bürgermeister)

Der Haushaltsplan liegt zu jedemanns Einsicht aus im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße